

Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TV Inflationsausgleich Forst)  
Vom 20. Februar 2024 (§§ 1–5)

**Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in  
forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder  
(TV Inflationsausgleich Forst)  
Vom 20. Februar 2024**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

– Bundesvorstand –,

andererseits

wird Folgendes vereinbart: